

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz
der Samtgemeinde Fürstenau am 22.08.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD
--------------------------	---------------	-----

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
--------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	SPD
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Herr Thomas Wagener
Frau Henrike Barlage

Gäste

Herr Dipl.-Ing- Matthias Twisselmann

Bis 18:42 Uhr,
einschließlich
Punkt Ö7

Es fehlen:

II. stellvertretender Vorsitzender

Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD
---------------------	----------	-----

Mitglieder

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	II. stellv. Ratsvorsitzende	GRÜNE
-----------------------------------	--------------------------------	-------

Verhandelt:
Fürstenau, den 22.08.2024,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Beigeordneter Vorderstraße, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz und der Verwaltung, sowie Herrn Twisselmann vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschlussfähig ist.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls SG/AfPBU/01/2024 vom 15.02.2024 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift genehmigt ist.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.2)

Punkt Ö 6) 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau Vorlage: FB 5/026/2024

Herr Wagener stellt den Hintergrund der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Er erklärt, dass die Begründung zu den F-Planänderungen noch nicht vorliegen und vor der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung noch nachgereicht werden. Um jedoch zeitliche Verzögerungen zu verhindern, sollen die Abwägungsergebnisse zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligungsphase gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB im Zuge der Sitzung bereits vorgestellt werden.

Herr Twisselmann erläutert hierzu ausführlich die Abwägungsergebnisse.

Beigeordneter Holtheide erkundigt sich, ob die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage eingezäunt und der Änderungsbereich dann für jagdliche Zwecke als befriedeter Bereich gekennzeichnet wird. Herr Twisselmann geht davon aus.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(SG/AFpBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.3)

Punkt Ö 7) 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/027/2024

Herr Wagener stellt den Hintergrund der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Auch hier wird die Begründung vor der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nachgereicht. Um jedoch zeitliche Verzögerungen zu verhindern, sollen die Abwägungsergebnisse zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligungsphase gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB im Zuge der Sitzung bereits vorgestellt werden.

Herr Twisselmann erläutert hierzu ausführlich die Abwägungsergebnisse.

Stellvertretender Samtgemeindebürgermeister Gappel betont hierbei, dass die Planungen zum Fernwärmenetz bereits im Vorfeld mit vielen Behörden abgestimmt wurden. So begrüßt auch der Landkreis Osnabrück das gesamte Vorhaben und sieht keine grundsätzlichen Bedenken. Er muss sich in seiner Stellungnahme jedoch auf geltendes Recht beziehen, wodurch die Planung erst mit Rechtskraft des noch in Aufstellung befindlichen Regionalen Raumordnungsprogrammes in seiner jetzigen, zweiten Entwurfsform als raumordnerisch vertretbar anzusehen wäre.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Freiherr v. Schorlemer, wie groß der Abstand zum nächsten Wohngebäude ist, erklärt stellvertretender Samtgemeindebürgermeister Gappel, dass dieser ca. 650 m beträgt. Dem fügt er hinzu, dass bei der vorliegenden geplanten 2,5-fachen Höhe der Windenergieanlage nicht zwingend von einer optisch bedrängenden Wirkung ausgegangen werden muss, dies jedoch abzuwägen ist.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.4)

Punkt Ö 8) Anträge und Anfragen

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.4)

Punkt Ö 8.1) Sachstand Wasserschaden IGS Fürstenau

Ratsherr Selker erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Wasserschaden in der IGS in Fürstenau.

Herr Wagener erklärt, dass der Schaden vor allem im Obergeschoss nicht unerheblich ist und einige Klassen zurzeit nicht genutzt werden können. Betroffen sind der gesamte zukünftige 11. Jahrgang, sowie in Teilen der Jahrgang 5 und 6, wie auch die Mensa. Hierfür wird derzeit nach Kompensationsmöglichkeiten gesucht. So sollen beispielsweise in der Mensa übergangsweise zwei Klassenräume abgetrennt werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Selker, wie der Schaden entstanden ist, erläutert Herr Wagener, dass eine nicht fachgerechte Montage eines innenliegenden Niederschlagswasserrohres vermutet wird, dies jedoch noch nicht bestätigt ist. Die Versicherung ist aber bereits informiert.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.4)

Punkt Ö 8.2) Sachstand Wasserschaden OBS Berge

Auf Nachfrage von Ratsherrn Selker zum Wasserschaden in der OBS Berge, erklärt Herr Wagener, dass im Zuge der Dachsanierung zwar Wasser ins Gebäude eindringen konnte, der hierdurch entstandene Schaden jedoch noch innerhalb der Schulferien wieder behoben wurde.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.4)

Punkt Ö 8.3) Sachstand Umbau südl. Torhaus

Ratsherr Selker erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum südl. Torhaus.

Herr Wagener berichtet, dass die Eröffnung voraussichtlich für Oktober geplant ist. Derzeitig laufen noch die Sanierungsmaßnahmen.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Selker, teilt Herr Wagener mit, dass sich die Gesamtkosten um ca. 10.000,00 € erhöhen werden.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.5)

Punkt Ö 8.4) Sachstand nördl. Torhaus

Auf Nachfrage von Rats Herrn Selker über aktuelle Planungen zum nördl. Torhaus berichtet Herr Wagener, dass es Überlegungen gibt die Räumlichkeiten für die Verwaltung zu nutzen. Konkrete Pläne gibt es jedoch noch nicht.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.5)

Punkt Ö 8.5) Sachstand Bastion

Rats Herr Selker erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in der Bastion. Herr Wagener erklärt, dass es bislang noch kein Sanierungskonzept gibt, sondern lediglich Überlegungen mithilfe von Stützfundamenten eine umfangreiche Sanierung der äußeren Schale umgehen zu können.

Rats Herr Fenstermann fragt in diesem Zug nach, inwieweit das Gebäude denkmalgeschützt ist. Hierzu erklärt Herr Wagener, dass die Bastion als Teil des Ensembles der Schlossinsel dem Denkmalschutz unterliegt und das Erscheinungsbild als solches auch wiederhergestellt werden soll.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.5)

Punkt Ö 8.6) Sachstand Benedikt-Grundschule

Rats Herr Selker erkundigt sich nach den aktuellen Planungen in der Benedikt-Grundschule. Herr Wagener erklärt, dass kürzlich ein weiteres Planungsgespräch mit der Schulleitung und der Landesschulbehörde stattgefunden hat. Weitere Grundlagen werden noch zwischen der Schule und der Landesschulbehörde abgestimmt und fließen anschließend in die Planungen mit ein.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.5)

Punkt Ö 8.7) Sachstand Feuerwehr Fürstenau

Rats Herr Selker erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Feuerwehr Fürstenau. Herr Wagener berichtet, dass aktuell Gespräche über ein in Betracht kommendes Grundstück geführt werden. Ein Kaufvertrag wurde noch nicht geschlossen.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.5)

Punkt Ö 8.8) Sachstand neue Grabarten und -flächen auf den kommunalen Friedhöfen

Rats Herr Selker erkundigt sich über den aktuellen Sachstand der geplanten neuen Grabarten und -flächen auf den kommunalen Friedhöfen. Herr

Wagener erklärt, dass aktuell an der Überarbeitung der Friedhofssatzung wie auch der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Friedhofseinrichtungen in der Samtgemeinde Fürstenau gearbeitet wird. Bauliche Maßnahmen wurden bislang noch nicht umgesetzt.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.6)

Punkt Ö 8.9) Sachstand Grundschule Berge

Ratsherr Sievers-Over-Behrens erkundigt sich nach den aktuellen Planungen in der Grundschule Berge. Herr Wagener berichtet, dass die Sanierung auf der Prioritätenliste der Samtgemeinde steht und entsprechend der Rangliste abgearbeitet wird.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.6)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.6)

Punkt Ö 10) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Beigeordneter Vorderstraße, schließt um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/AfPBU/02/2024 vom 22.08.2024, S.6)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in